

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
[sekretariat.iv@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.iv@bsv.admin.ch)

Bern, 21. Dezember 2023 sgv-Gf/ap

### **Vernehmlassungsantwort: Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. September 2023 hat uns Bundespräsident Berset eingeladen, zu einem Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Invalidenversicherung IV schreibt seit geraumer Zeit wieder rote Zahlen. Bei den letzten fünf Jahresabschlüssen konnte einzig im Jahre 2019 ein knapp positives Betriebsergebnis (plus 24 Millionen Franken) erzielt werden. In den übrigen vier Jahren fielen die Betriebsergebnisse immer deutlich negativ aus (zwischen minus 207 und minus 293 Millionen Franken). Gesamthaft hat das zu einem kumulierten Verlust von knapp einer Milliarde Franken geführt.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht angehen, dass erneut eine Gesetzesrevision geplant ist, mit der sich die finanzielle Situation der IV abermals verschlechtern würde. Isoliert betrachtet mögen die geplanten Frühinterventionsmassnahmen bei frühkindlichem Automatismus hilfreich und zweckmässig sein. Für den sgV sind sie aber nur dann akzeptabel, wenn sie in eine Revisionsvorlage eingepackt werden, die auch Sparmassnahmen enthält und die gesamthaft zu einer finanziellen Entlastung der IV beitragen.

In diesem Sinn lehnen wir die vorgeschlagene Gesetzesrevision ab. Wir fordern das BSV auf, längst fällige Massnahmen zur Entlastung der Betriebsrechnung der IV und der Entschuldung der IV zu ergreifen. Wenn in einem solchen Massnahmenpaket die nun vorgeschlagenen Frühinterventionsbestrebungen mit eingebunden werden, wird ihnen der sgV zustimmen. Isoliert lehnen wir sie aufgrund der Kostenfolgen hingegen ab.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Kurt Gfeller  
Vizedirektor



Dieter Kläy  
Co-Leitung Direktion

Eidg. Departement des Innern EDI  
Herr Bundespräsident Alain Berset  
3003 Bern

per Mail an:  
[sekretariat.iv@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.iv@bsv.admin.ch)

Bern, 22. November 2023

## **Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus): Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst die Vorlage. Die Erfahrungen im Rahmen des laufenden Pilotprojekts sind positiv, die Kosten für die medizinischen Massnahmen während der intensiven Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (IFI) sollen auch ab 2027 durch die Invalidenversicherung getragen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Pauschalbeträge der IV nicht zu tief angesetzt werden.

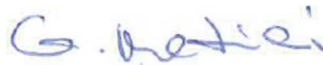
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Gabriela Medici  
Zentralsekretärin